



Ohtsuka Radebeul e.V.  
Grüne Str. 26  
01445 Radebeul

## Aufnahmeantrag

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Danke.

Beginn der Mitgliedschaft: 01. . 20

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____		_____
Straße, Hausnummer		E-Mail-Adresse
_____	_____	_____
Postleitzahl	Ort	Telefon privat

Bei Minderjährigen sind zusätzliche Angaben des gesetzlichen Vertreters anzugeben!

_____	_____
Name	Vorname
_____	
Straße, Hausnummer	
_____	_____
Postleitzahl	Ort

### Mitgliedsbeiträge

- Halbjahresbeitrag Ohtsuka Radebeul e.V. für Kinder bis 17 Jahre: 45,00 €
- Halbjahresbeitrag Ohtsuka Radebeul e.V. für Erwachsene ab 18 Jahre: 60,00 €
- Jahresbeitrag Deutscher Karate Verband e.V. unter 15 Jahre: 18,00 €
- Jahresbeitrag Deutscher Karate Verband e.V. ab 15 Jahre: 23,00 €, wobei für das Jahr, in dem man 15 Jahre wird, ebenfalls 23,00 € zu entrichten sind.

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich im Voraus per Lastschrift. Mit der Aufnahme werden 7,50 € Aufnahmegebühr, sowie 10,00 € für den DKV-Ausweis fällig. Diese werden mit der ersten Beitragszahlung per Lastschrift eingezogen. Der Jahresbeitrag für den Deutscher Karate Verband e.V. ist pro Kalenderjahr im Voraus zu entrichten. Es gilt die aktuelle Beitragsordnung.

_____	_____
Ort / Datum	Unterschrift des Antragstellers
_____	_____
Unterschrift Ohtsuka Radebeul e.V.	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Jugendlichen unter 18 Jahre

**Gegenstände des Vertrages sind zugleich die umseitigen Vereinsregeln und die Vereinssatzung. Das Mitglied oder der gesetzliche Vertreter haben diese zur Kenntnis genommen und mit dieser Unterschriftsleistung anerkannt.**

**Die Datenschutzverordnung gelesen und anerkannt.**

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
_____	
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)	

Reg.-Nr. im LSB 470112  
DKV-Nr. 16016  
Vorstandsvorsitzender: Jörg Dietrich  
Schatzmeister: Jana Röhr

<http://www.ohtsuka-radebeul.de>  
Tel.: 0172/3788835  
Tel.: 0172/3788834

Deutsche Bank  
IBAN: DE35 8707 0024 0659 8122 00  
BIC: DEUTDE33



## SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ00000999593

### Name des Mitgliedes:

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____		
Straße, Hausnummer		
_____	_____	
Postleitzahl	Ort	

Ich ermächtige den Verein Ohtsuka Radebeul e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Ohtsuka Radebeul e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kreditinstitut:**..... **BIC:**.....

**Konto-Inhaber:**.....

**IBAN:** DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

....., den.....  
(Ort) (Datum) Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Liebe Eltern und Mitglieder,

als Sportverein möchten wir unsere sportlichen Aktivitäten auf unserer Internetseite [www.ohtsuka-radebeul.de](http://www.ohtsuka-radebeul.de) mit Ihnen teilen.

Zu diesem Zweck möchten wir Bilder aus unserem Vereinsleben erstellen und verwenden, auf denen auch eventuell Sie oder Ihr Kind individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrer Einverständniserklärung möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterschreiben und an uns zurück zu geben:

Hiermit erteile ich dem Verein Ohtsuka Radebeul die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir oder meinem Kind zu erstellen und zu veröffentlichen.

Es handelt sich dabei um :

1. \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Diese Einverständniserklärung ist unentgeltlich und gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf der Internetseite Ohtsuka Radebeul ([www.ohtsuka-radebeul.de](http://www.ohtsuka-radebeul.de)).

Ich bin darüber informiert, dass der Verein Ohtsuka Radebeul ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseite verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber Ohtsuka Radebeul für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließenden Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Aus der Verweigerung der

Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch dessen schriftliche Zustimmung erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beitragsordnung des  
Ohtsuka Radebeul e.V. (gemäß  
§3 der Vereinssatzung)**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen und Gebühren (gemäß § 3.5 der Satzung) an den Verein.
2. Derzeit beträgt die Aufnahmegebühr: 7,50 €
3. Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Erwachsene (aktiv)	10 € monatlich
Erwachsene (passiv)	beitragsfrei
Minderjährige bis 18 Jahre	7,50 € monatlich

Die Beiträge sind fällig bei halbjährlicher Zahlung zum 31. Januar und zum 31. Juli eines Kalenderjahres. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 31. Januar fällig. Bei Aufnahme in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu entrichten. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen oder kann überwiesen werden.

4. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingslager usw.) gelten gesonderte Gebühren.
5. Der Verein ist berechtigt die Bearbeitungsgebühren der Bank bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben.
6. Ehrenmitgliedschaften werden vom Vorstand vergeben und sind beitragsfrei.
7. Beim Ausscheiden gem. § 4.3 der Satzung gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Halbjahres bzw. Ende des Jahres. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.